

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 2. bis 4. April 2014
in Cottbus**

TOP 23 : Neubewertung von Glyphosat: Auswirkungen auf die Biodiversität

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland den Bewertungsbericht für den Wirkstoff Glyphosat, der von den für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Bundesbehörden erstellt wurde, an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übergeben hat.

2. Sie stellen fest, dass im Bewertungsbericht dem Wirkstoff Glyphosat zwar bescheinigt wird, die erhöhten Anforderungen nach dem neuen europäischen Zulassungsrecht (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) zu erfüllen. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen jedoch die im Bericht geäußerten Bedenken hinsichtlich möglicher Gefährdungen der biologischen Vielfalt durch den Einsatz von Totalherbiziden, wie z.B. Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat, sehr ernst. Sie sind besorgt über die direkten Risiken für Wasserorganismen und die indirekten Risiken für die Biodiversität, die durch großflächiges Beseitigen von Wirtspflanzen für eine Vielzahl von Insekten, besonders von Bestäuberarten, und Feldvogelarten, verursacht werden.

3. Sie begrüßen daher die Empfehlung an die EU - Kommission, in ihre Genehmigung von Glyphosat aufzunehmen, dass die EU - Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen sollen, um nachteilige Auswirkungen eines Einsatzes zu reduzieren und den Schutz der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung bis zur nächsten Agrarministerkonferenz um einen Bericht darüber, wie sie die indirekten Risiken für die aquatische und terrestrische Biodiversität

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 2. bis 4. April 2014
in Cottbus**

tät, im Besonderen für die Bienen und andere Bestäuberarten, beurteilt, und welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um negative Auswirkungen des Einsatzes von Breitbandherbiziden auf die biologische Vielfalt zu vermeiden

Begründung:

Zahlreiche Agroökosystem - Studien belegen eine Abnahme der Artenanzahlen und Populationsdichten vieler Pflanzen- und Tierarten in Ackerbaukulturen. Neben weiteren Ursachen wird hierfür die Herbizidanwendung zur Ausschaltung der Unkrautkonkurrenz für die Kulturpflanzen verantwortlich gemacht. Besonders der Einsatz nicht selektiver Herbizide, wie z.B. Glyphosat - Mittel, beseitigt weitestgehend alle Pflanzenarten außer den Kulturpflanzenarten. Dadurch wird zahlreichen Tierarten die Nahrungsgrundlage entzogen. Direkt betroffen sind viele Insekten, besonders auch Blüten besuchende Bienenarten. Mittelbar können auch die Populationen der Feldvogelarten erheblich beeinträchtigt werden. Glyphosat - Mittel sind auch als schädlich für Wasserorganismen eingestuft.

Es steht zu erwarten, dass Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat auch künftig eine Zulassung erhalten und verbreitet eingesetzt werden. Eine starke Beeinträchtigung der botanischen und zoologischen Vielfalt ist daher auch weiterhin zu befürchten.

Im Bewertungsbericht, den die Bundesbehörden an die EFSA übergeben haben, wird vorgeschlagen dass die EU - Kommission ihre Genehmigung von Glyphosat mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu verbinden, Maßnahmen zu ergreifen, welche die negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt reduzieren.

Die Bundesregierung wird gebeten zu berichten, wie sie die Risiken für die Biodiversität durch den Einsatz von Breitbandherbiziden bewertet, besonders für die Blüten besuchenden Insekten und somit auch für die Imkerei, und welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die biologische Vielfalt zu erhalten.